

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Haus, bei Fernlieferung 1,50 RM. jährlich 20,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Abonnenten und Verleger, welche die Redaktion anfordern, erhalten die Zeitung gratis. Die Redaktion ist für die Redaktion der Briefe, welche die Redaktion anfordern, nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Redaktion der Briefe, welche die Redaktion anfordern, nicht verantwortlich.



Bezugspreis laut obliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungsgebühr: 20 Pf. — Druckkosten für die Redaktion der Briefe, welche die Redaktion anfordern, nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Redaktion der Briefe, welche die Redaktion anfordern, nicht verantwortlich.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 181 — 94. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 6. August 1935

Was ist Volksverrat?

15 Leitsätze des Staatssekretärs Freisler.

Das bisherige Strafrecht kannte nur Verbrechen gegen den Staat, nicht aber gegen das Volk als solches. Deshalb waren im Strafgesetzbuch die Verbrechen des Hoch- und Landesverrats unter Strafe gestellt, während es einen Tatbestand des Volksverrats überhaupt nicht gab. Da für den Nationalsozialismus der Staat nur als Lebensform des Volkes gilt, das Volk selbst also den höchsten Wert bedeutet, müssen im kommenden Strafgesetzbuch die Tatbestände des Hoch- und Landesverrats eine innere Wandlung erfahren, indem sie in den umfassenderen Tatbestand des Volksverrats eingehen.

Mit den hier entstehenden Problemen setzt sich Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Roland Freisler im neuesten Heft der Deutschen Juristen-Zeitung auseinander und gibt damit zugleich einen Einblick in die Arbeiten der Strafrechtskommission, deren Vorsitz Staatssekretär Dr. Freisler innehat.

Für den Aufbau und die Ausgestaltung des Volksverrats im kommenden Strafrecht stellt Staatssekretär Freisler u. a. folgende Forderungen auf:

„Nur wer untreu handelt, also nur derjenige, den eine Treupflicht mit dem deutschen Volk verbindet, kann das Verbrechen des Volksverrats begehen. Täter kann also in jedem Falle nur der Deutsche sein. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, trotz der durch die nationalsozialistische Betrachtung weltanschaulich gegebenen Selbstverständlichkeit, den Deutschen nach seiner Blutszugehörigkeit zu bestimmen, den Begriff des Deutschen hier noch formal zu umreißen, aus Erwägungen, die außerhalb der strafrechtlichen Betrachtung liegen. Deutscher im Sinne dieser Bestimmungen kann nur und muß jeder sein, der zur Zeit der Tat Reichsangehöriger ist. Auch die Ausländerin muß unter schwere Strafbewehrung gestellt, sie kann aber nicht als Volksverrat geltend gemacht werden, da der Ausländer nicht durch die Treue, sondern durch das Gesetz mit dem deutschen Volke verbunden ist.“

Die Charakterisierung des Verbrechens als durch Verrat begangenen Treubruch am Volk bedinge die stärkstmögliche Abwertung des Täters durch das Gesetz und schließe die Anerkennung einer Gestimmtheitsminderungs aus. Sie würde der Wertung des Täters als zwar gegenwärtig, aber doch anständigen Kämpfers entsprechen. Im einzelnen begründet Staatssekretär Freisler diese Auffassung folgendermaßen:

„Solange das deutsche Volk ein Staatsleben führte, das seiner Wesenart auf der von ihm erklimmten Entwicklungstufe nicht entsprach, brauchte ein Angriff auf den Staat — soweit er nicht die äußeren Beziehungen betraf — noch nicht zugleich ein Angriff auf das Volk zu sein. Der Angriff konnte ja gerade in der Richtung gehen, dem Volk den seiner Art entsprechenden Staat zu erkämpfen. Hat aber einmal das Volk sich den seiner Art entsprechenden Staat geschaffen, so kann es ihn nicht wieder wie ein Kleid wechseln, ohne an seiner Lebenskraft Einbuße zu erleiden. Das nationalsozialistische deutsche Volk ist fest davon überzeugt, im nationalsozialistischen Führerstaat die germanische Demokratie im Sinne des Führers („Mein Kampf“, S. 9), den ihm arteigenen Volkstaat geschaffen zu haben. Ein Angriff auf diesen Staat ist also auch in den sog. Hochverratsfällen ein Angriff auf das Volk selbst, ist ein Verrat am Volke.“

Am Schluß seiner Ausführungen faßt Staatssekretär Freisler die Ergebnisse seiner Betrachtung in folgenden 15 Leitsätzen zusammen:

1. Gegen das Volk gerichtete, aus Treulosigkeit entspringende Verratshandlungen sind als Volksverrat das schwerste Verbrechen.
2. Der Volksverrat schließt sich aus der Volksgemeinschaft aus. Schwerster Verrat wird daher mit der die Todesstrafe umschließenden Achtung bestraft.
3. Volksverrat kann nie als aus ehrbarer Gesinnung entstanden angesehen werden. Immer muß die Strafe ihrer Art nach der Ehrlosigkeit des Täters entsprechen.
4. Der Untreue- und Verratshandlung ist zum bestimmenden Merkmal des Volksverrats zu machen.
5. Der Volksverrat ist selbständig, als echter Straftatbestand, an der Spitze des ersten Abschnittes des Besonderen Teiles des neuen Strafgesetzbuches anzubauen.
6. In dem Volksverratsstatbestand sind Landes-, Führer- und Hochverrat als Beispiele — ohne den Anspruch, damit vollständig die Fälle des Volksverrats aufzuzählen — anzuführen.
7. Daß die nationalsozialistische Bewegung, entsprechend dem Staat, als ein Grundpfeiler des deutschen Volkslebens durch die Volksverratsbestimmungen des Strafrechts mitgeschützt wird, muß klargestellt werden.
8. Auch die normative Bestimmung des Volksverratsbestandes soll fundiert, daß der Gesetzgeber Analogieklasse nicht ausschließen will.

Kommunistenkrawalle in aller Welt.

Kommunistische Ausschreitungen auf der Brüsseler Weltausstellung.

Etwa 50 junge Kommunisten, die die 21. Wiederkehr des Tages der Kriegserklärung auf ihre Art feiern wollten, improvisierten am Sonntagmorgen vor dem italienischen Pavillon auf der Brüsseler Weltausstellung eine Kundgebung. Ein kommunistischer Abgeordneter hielt eine Ansprache, in der er Angriffe gegen Mussolini, Hitler und Japan richtete. Die Teilnehmer an der Kundgebung versuchten, in den italienischen Pavillon einzudringen. Im Vorraum kam es zwischen ihnen und dem italienischen Aufsichtspersonal zu einer Schlägerei, als ein Kommunist ein Bild Mussolinis von der Wand herabrieß und es zu vernichten suchte. Polizei machte der Schlägerei und der Kundgebung ein Ende. Einer der italienischen Aufsichtsbekommen wurde im Gesicht leicht verletzt. Der kommunistische Abgeordnete wurde vorübergehend festgenommen, aber nach Feststellung seiner Personalleistungen wieder freigelassen. Die Überwachung des italienischen Pavillons ist seitdem verstärkt worden.

Sturige Ausschreitungen in Toulouse.

Während die Kundgebungen der Staatsarbeiter im Bremer Marinewerft gegen die Gewerkschaften der französischen Regierung ohne ernste Zwischenfälle blieben, arketen ähnliche Kundgebungen in Toulouse zu einer wahren Straßenschlacht aus.

Die Arbeiter des dortigen Arsenal jagen in geschlossener Zug vor die Arbeiterbörse. Eine Gruppe der Demonstranten drang in das Gebäude ein, bemächtigte sich einer roten Fahne, hinter der sich dann die anderen Kundgebungsgruppen bildeten. Mehrere Fensterheben der großen Caféhäuser wurden eingeworfen und mehrere Revolverkugeln abgegeben. 13 Personen wurden durch Steinwürfe und durch Schläge mit Schlagringen verletzt, darunter sechs Polizeibeamte, fünf Caféhäuserbesitzer und eine Frau. Die Polizei konnte keine Verhaftungen vornehmen, weil die Demonstrationen ständig in der Uebermacht waren.

Nieder mit Italien!

Marxistische Kundgebungen im Newyorker Regierungsviertel. Wie dem „Angriff“ aus Newyork gemeldet wird, veranstalteten im Newyorker Regierungsviertel Harlem Marxisten, Kommunisten und Pazifisten eine Kundgebung, in deren Verlauf die

Bildnisse Mussolinis, Roosevelts, Morgans usw. öffentlich zerrissen

wurden. Stundenlang zogen etwa 25 000 Mann durch die Straßen des Stadtteils mit Plakaten, die Aufschriften trugen wie „Nieder mit dem Krieg“, „Nieder mit Italien“.

Im Marinewerft von Newyork kam es zu einer plötzlichen Protestkundgebung der Arbeiter gegen die Klasse, die auch für die eine Herabsetzung der Löhne nach sich ziehen. Die Arbeiter verließen die Werkstätten, begaben sich vor die drei im Bau befindlichen französischen Kreuzer „Dunkirk“, „Lorraine“ und „Jeanne d'Arc“ und überredeten dort die Arbeiter, die Schiffe zu verlassen und gemeinsam mit ihnen einen Demonstrationsszug abzuhalten. Arbeiter anderer Werkstätten schlossen sich ihnen an, und mit der roten Fahne an der Spitze zogen die Arbeiter an den Kai.

Wie verlautet, haben sich unter der demonstrierenden Menge auch Angehörige der Newyorker Polizei befunden.

Moskauer Drahtzieher am Werk.

Die kommunistischen und sozialdemokratischen Kundgebungen in Newyork beim „Bremen“-Zwischenfall und jetzt im Regierungsviertel Harlem sowie das Eindringen von Kommunisten in den italienischen Pavillon auf der Ausstellung in Brüssel sind als die ersten Auswirkungen der Kampfanlage der Moskauer Drahtzieher gegen den Faschismus anzusehen; beim „Bremen“-Zwischenfall wurde die Hafentrenzlinie herübergerissen und im Regierungsviertel das Bild Mussolinis zerrissen. Bezeichnend für die schon weitergreifende kommunistische Verfolgung ist, daß sich unter den Kundgebern in Harlem auch kommunistisch eingestellte Polizeibeamte und sogar Abordnungen von Kirchengemeinden befunden haben sollen. Die polizeilichen Maßnahmen in Newyork haben sich gegenüber diesen Kundgebungen, an denen sich diesmal weisse und Neger trotz den sonst in Amerika betonten Rassenunterschieden in Stärke von ungefähr 20 000 Mann beteiligten, als völlig unzureichend erwiesen. Greifen die verantwortlichen Regierungsstellen nicht kräftig genug durch, ist damit zu rechnen, daß durch diese Anfangserfolge ermutigt, die nun vereinigten Kommunisten und Sozialdemokraten, entsprechend den Anweisungen der Komintern, schon in aller nächster Zeit zu neuen und schweren Schlägen gegen die staatliche Ordnung ausholen und damit das Wirtschaftsleben der einzelnen Völker gefährden. Ueber die beiden Länder, die heute einzig in der Welt völlig und wirtschaftlich gescheitert stehen, Deutschland und Italien, werden die schlimmsten Lügen verbreitet; darüber wird aber die Gefahr im eigenen Land vergessen.

Die Truppenaufmärsche in Ostafrika gehen weiter.

Wie sich Rom den Krieg denkt. — Japanische Waffenslieferungen für Abessinien?

Während die englische und französische Presse über den Ausgang der Genfer Verhandlungen des Völkerbundsrats nicht sehr erbaunt ist, geht die italienische Presse kaum auf die „Entscheidung“ des Völkerbundsrats im Abessinienkonflikt ein. Die Zeitung „Popolo di Roma“ schreibt: Die allgemeine Frage der abessinisch-italienischen Beziehungen sei nach dem Willen Italiens von jeder Erörterung durch den Völkerbund ausgeschlossen. Italien behalte völlig freie Hand bei jeder etwaigen kommenden Verhandlung vor dem Völkerbund.

Eine französische Zeitung will aus Rom erfahren haben, daß der italienische Kriegsplan gegen Abessinien

9. Dem Grundtatbestand des Volksverrats sollen, in Gruppen geordnet, Sondertatbestände folgen, etwa die Sondertatbestände des militärischen, des diplomatischen Volksverrats und die schweren, Verratsnatur aufweisenden Sonderangriffe gegen die völkische Grundordnung.

10. Das Verhältnis des Grundtatbestandes zu den Sondertatbeständen ist durch Messung des richterlichen Beurteilung vorliegendem Einzelfalles an dem bestimmenden normalen Element des Grundtatbestandes des Volksverrats festzustellen.

11. Ohne Schwächung der strafrechtlichen Abwehr werden die Sondertatbestände, die mehr Aufmerksamkeits- als Verratscharakter zeigen, abgeschwächt.

folgendermaßen sei: Fünf italienische Abteilungen würden von Italienisch-Somali in die Provinz Ogaden vordringen und dabei den Lauf von fünf Klüften folgen. Sie hätten etwa 500 Kilometer nach Addis Abeba zurückzulegen, wo sie auf etwa 20 000 Abessinier unter dem Oberbefehl von Kassim stoßen würden. Drei italienische Abteilungen würden von Afä in Etirea aus den fünf anderen entgegenmarschieren und dabei die Wüste von Dankali zu durchqueren haben, wo das Thermometer bis auf etwa 45 bis 50 Grad Celsius steigt. Der abessinische Thronfolger werde sich ihnen an der Spitze von 40 000 Mann auf den Höhen von Wolla entgegenstellen. Die wirklichen militärischen Operationen würden sich im Norden von Abessinien abspielen, wo eine starke italienische Armee die weiten Flächen von Wolait durchqueren werde, um gegen Gondar vorzudringen. Hier

12. Jahrlässigen Verrat im eigentlichen Sinne gibt es nicht.

13. Jahrlässige Begehung der Sondertatbestände und jahrlässige Taten, die vorsätzlich begangen, Verratscharakter tragen und den Grundtatbestand des Volksverrats erfüllen würden, werden, soweit hierzu ein kriminalpolitisches Bedürfnis vorliegt, gesondert unter Strafbewehrung gestellt, und zwar, trotz ihrer Sondernatur, im gleichen Wesen.

14. Handlungen von Ausländern, die im übrigen die beschreibenden Tatbestandsmerkmale des Grundtatbestandes erfüllen, werden — gewissermaßen als Anhang zum Verratsabschnitt — besonders mit Strafe bedroht.

15. Im übrigen mögen Ausländerhandlungen im die Sondertatbestände einbaut werden.